

Ausschreibung 2015 (Entwurf)

24. Enduro Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern 2015

1. Wettbewerb

Der Landesmotorsportfachverband Mecklenburg-Vorpommern (LMFV) schreibt für 2015 die Enduro Landesmeisterschaft für das Land Mecklenburg-Vorpommern aus. Der Kommission Motocross/Enduro MV des Landesmotorsportfachverbandes Mecklenburg-Vorpommern obliegt die Aufsicht, Gesamtorganisation und die Regelung der Streitfälle. Die Kommission nimmt die laufende Auswertung der Landesmeisterschaft vor und organisiert die abschließende Meisterehrung am Ende der Saison. Zur Wahrnehmung dieser Verantwortung benennt die Kommission Motocross/Enduro MV zu den jeweiligen Veranstaltungen die Sportwarte. Alle aktuellen Informationen sind im Internet zu finden unter: www.kujahns.de und motorsport-mv.de

2. Veranstalter

Veranstalter sind, auf der Grundlage ihrer Anmeldung, die von der Kommission Motocross/Enduro MV bestätigten Ortsclubs. Sie tragen die volle Verantwortung für die Organisation und Durchführung ihrer Veranstaltung. Als Mindestanforderung muss bei jeder Veranstaltung zur Landesmeisterschaft mindestens 1 Notarzt und 1 RTW vor Ort sein. Alle Veranstalter sind verpflichtet, die aktuellen Zwischenstände der Landesmeisterschaft am Veranstaltungstag für alle Fahrerkennbar auszuhängen.

3. Teilnehmer, Bewerber, Teams

3.1 Einschreibeberechtigt zur Landesmeisterschaft sind Fahrer die Mitglied in einem ADAC-, ADMV- oder DMV-Ortsclub in Mecklenburg-Vorpommern sind, welcher dem Landesfachverband M-V angehört, sowie Mitglieder der Veranstalterclubs MC Woltersdorf (Brandenburg) und MSC Kaltenkirchen (Schleswig-Holstein). Die Einschreibgebühr beträgt 10 €. In den Klassen E1, E2, E3 (und nur in diesen Klassen) sind für die Einzelwertung auch Fahrer aus anderen Bundesländern einschreibeberechtigt. Für Gäste beträgt die Einschreibgebühr 20 €. Jeder Fahrer muss, um für die Landesmeisterschaft gewertet zu werden, seine fristgemäße Einschreibung abgeben (Einschreibeschluss für die 1. Veranstaltung ist der 15.02.2015, danach sind auch noch Einschreibungen bis zum 01.05.2015 (Gebühr: 20€) möglich.

Einschreibeformulare auf kujahns.de und motorsport-mv.de

Bankverbindung: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest:

Konto: 1000054124 BLZ 140 510 00 IBAN: DE89 1405 1000 1000 0541 24 SWIFT-BIC: NOLADE21WIS

Verspätet abgegebene Einschreibungen gehen erst ab dem zweiten darauf folgenden Lauf in Wertung. Die Gebühr ist zeitgleich mit Abgabe der Einschreibung zu entrichten. Die Teilnehmer und der jeweilige Ortsclub müssen auf der Einschreibung die Mitgliedschaft im betreffenden Club nachweisen (Clubstempel). Die Nachweispflicht ist allein beim Teilnehmer, sowie dem betreffenden Club. Ohne diesen Nachweis kann keine Wertung zur Landesmeisterschaft erfolgen. Einschreibungen sind zu senden an: **Ronald Johnsen, Nebenstr. 5, 19258 Nostorf oder per E-Mail an ronaldjohnsen@mc-vellahn.de.**

Alle fristgemäßen Einschreibungen werden nach Eingang mit der Vergabe der Dauerstartnummer veröffentlicht und damit bestätigt - siehe auch Pkt.6.1. Die Bestätigung erfolgt nur online auf kujahns.de.

3.2 Teilnahmeberechtigt bei Läufen zur Landesmeisterschaft sind grundsätzlich nur Inhaber einer gültigen DMSB-Lizenz.

Alle Veranstalter sollten C-Lizenzen vorrätig halten.

3.3 Für die Landesmeisterschaft 2015 ist es möglich einen Teamstatus zu erlangen (Gebühr 50€). Dieser „Teamname“ gilt nur für die Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern (Enduro & Motocross) und für keine weiteren Veranstaltungen. Ein Fahrer darf nur unter einem Bewerber- oder Teamnamen geführt werden, Bewerberlizenzen des DMSB haben immer Vorrang. Die Anmeldung mit Zahlung erfolgt an: Kommission Motocross/Enduro Sven Teegen, Birkenallee 45, 19217 Rehna, Fax-Nr.: 038872-52950, Mail: sventeegen@gmx.de Bankverbindung - siehe Pkt. 3.1, Formulare auf: kujahns.de

4. Nennungen, Nenngeld

4.1 Nennungen zu den jeweiligen Veranstaltungen sind nur unter Benutzung des aktuellen Nennformulars an den jeweiligen Veranstalter einzusenden. Online Nennungen müssen bei der Dokumentenabnahme persönlich vom Fahrer unterschrieben werden. Nennungen müssen darüber hinaus eindeutige Angaben bezüglich der Klassenwahl enthalten, z.B. erfolgt eine Einstufung in die Klasse Senioren nur auf ausdrücklichen Wunsch. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer die Ausschreibung uneingeschränkt an.

4.2 Das Nenngeld beträgt in allen Klassen 40€, nur für die Klasse „Klassik“ beträgt das Nenngeld generell 20€. Das Nenngeld muss der Nennung in bar oder als Scheck beigelegt oder zeitgleich an den Veranstalter überwiesen werden. Nennungen ohne Nenngeld gelten grundsätzlich als nicht abgegeben. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist unbedingt die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Nennungsschluss: 14 Tage vor der Veranstaltung, vorliegend beim Veranstalter. Der Veranstalter bestätigt die Annahme oder Ablehnung der Nennungen und übersendet, wenn erforderlich die entsprechenden Unterlagen. Die Art der Bestätigung bzw. die Übersendung der Unterlagen ist dem Veranstalter freigestellt. Sie wird vorrangig online erfolgen. Dazu bitte unbedingt die jeweilige Veranstalterausschreibung beachten. Bei Nachnennungen, soweit diese vom Veranstalter akzeptiert werden, ist grundsätzlich eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10€ zu entrichten.

5. Klasseneinteilung

Landesmeisterschaft	Enduro E1	(bis 125ccm 2-Takt & bis 250 ccm 4-Takt)
Landesmeisterschaft	Enduro E2	(über 125ccm-250ccm 2-Takt & über 250ccm-450ccm 4-Takt)
Landesmeisterschaft	Enduro E3	(über 250ccm 2-Takt & über 450ccm 4-Takt)

Diese Klassen sind für alle leistungsstärkeren Fahrer.

Landesmeisterschaft **Senioren** (hubraumoffen, ab 40 Jahre Jg.1975)

Landesmeisterschaft **Senioren** (hubraumoffen, ab 50 Jahre Jg.1965)

Landesmeisterschaft **Championatswertung** (ohne Klasse Motocross)

Landesmeisterschaft **Mannschaft**

Landesmeisterschaft **Klassik:** Vorgeschrieben sind: 2 Federbeine (Twinshock), luftgekühlter Motor,

Trommelbremse vorn und hinten. Gefahren wird bei klassischen Enduro eine Runde ohne Zeitvorgabe mit den jeweiligen Sonderprüfungen (weitere Runden sind freiwillig). Bei 3-Stunden Veranstaltungen sind für die Klassik Fahrer 1,5 Stunden zu fahren.

Landespokal **Hobby**

Diese Klasse ist für Hobbyfahrer und Neueinsteiger. Alle Fahrer auf den Plätzen 1-2 der Hobby-Klassen 2010 und 2011 sowie alle Fahrer auf den Plätzen 1-5 der Hobby-Klassen 2012 und den Plätzen 1-3 der Hobbyklasse 2013 und 2014 sind nicht mehr in der Hobbyklasse 2015 startberechtigt. Auch hat die Kommission Motocross/Enduro MV das Recht weitere Fahrer für diese Klasse nicht zuzulassen. Die Fahrer sind für die Einhaltung dieser Regelung selbst verantwortlich.

Landespokal **Motocross** (hubraumoffen, für Fahrer mit Motocross Maschinen in der „Crossklasse“, nur bei 3-Stunden Veranstaltungen)

6. Fahrzeuge, Fahrerausrüstung und Kennzeichnung

Es dürfen nur Motorräder teilnehmen die behördlich zugelassen sind, den Technischen Bestimmungen des DMSB, sowie der StVZO entsprechen und über eine funktionierende E-Anlage inkl. Beleuchtung verfügen. Ein Start mit rotem Kennzeichen, Tageszulassungen, Überführungskennzeichen u.s.w. ist nicht möglich, Ausnahmen gibt es nur bei Klassik Motorrädern. Im Rahmen der Technischen Abnahme kann jedes Motorrad einer Geräuschkontrolle unterzogen werden, Motorräder, die das festgelegte Geräuschlimit von 94dB(A) überschreiten, werden nicht zugelassen. Bei der Technischen Abnahme muss das Original-Kennzeichen und der Original-Fahrzeugschein vorgelegt werden. Nur geprägte (keine geklebten) „kleine“ Kennzeichen (13x10,5cm) können am Motorrad angebracht sein. Die Hauptuntersuchung darf nicht abgelaufen sein.

Klassisch: Zulassung, Kennzeichen, Funktionierende E-Anlage mit Licht und Blinker, Ständer, Hupe, Stollenhöhe 13mm

3-Stunden: Zulassung, Kennzeichen, Funktionierende E-Anlage mit Licht, Stollenhöhe 13mm (bei Wertung zur Enduro LM)

Die verwendeten Reifen müssen den Techn. Bestimmungen der FIM für Enduro entsprechen - **max. Stollenhöhe 13 mm**. Ein Start mit Motocross Reifen hinten ist grundsätzlich nicht gestattet, Ausnahme Klassik (wenn die entsprechende Größe im Fahrzeugschein vorgeschrieben ist, z.B. bei Maico) und die Crossklasse bei Mehrstunden-Veranstaltungen. Vorne ist die Reifenwahl freigestellt. Alle Teilnehmer dürfen nur Schutzhelme benutzen, die den DMSB Schutzhelmbestimmungen entsprechen. Alle Schutzhelme müssen bei der Technischen Abnahme vorgeführt werden.

6.1 Startnummern

Dauerstartnummern werden nur an ordnungsgemäße eingeschriebene Fahrer vergeben. Die Teilnahme und Wertung erfolgt nur mit der zugeteilten Dauerstartnummer.

Startnummernkreise: **E1:** 1-99, **E2:** 101-199, **E3:** 201-299, **Hobby:** 401-699, **Senioren:** 801-880, **Klassik:** 881-899, **Crossklasse:** 301-399

Die Startnummern der Saison 2014 bleiben den bisherigen Inhabern bis zum 15. Januar 2015 reserviert, sofern die betreffenden Fahrer 2014 in den Punkterängen der LM platziert waren. Bei einem Klassenwechsel besteht kein Anspruch auf die Übernahme der bisherigen Startnummer. Die Übersicht der bisher eingeschriebenen Fahrer und freie Startnummern sind zu finden auf kujahns.de. In der Hobbyklasse sind für Startnummernschilder schwarze Zahlen auf weißen Untergrund zu verwenden. Alle Startnummern müssen deutlich erkennbar sein.

7. Durchführung und Wertung

7.1 Durchführung Angestrebt wird bei klassischen Veranstaltungen eine Gesamtdistanz von mindestens 100 km Fahrtstrecke. Bei „Mehrstunden“-Veranstaltungen gelten für die LM Klassen auch alle Technischen Bestimmungen wie bei klassischen Enduro Veranstaltungen. Dem Veranstalter ist es freigestellt eine zusätzliche „Cross“-Klasse auszuschreiben.

Die Fahrzeit beträgt mindestens drei Stunden pro Fahrtag.

7.2. Wertung Unabhängig von der Tageswertung erhalten die in Wertung an der LM teilnehmenden Fahrer nachfolgende Wertungspunkte:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Die Gesamtwertung der Landesmeisterschaft wird durch Addition der erreichten Punkte erstellt. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist: **„Enduro-Landesmeister Mecklenburg-Vorpommern 2015“**. Siehe auch Pkt.12.1 Die Platzierungen der Mannschaften in der Tageswertung werden nur für die Gesamtwertung der Landesmeisterschaft gewertet. In der Championatswertung wird der beste Fahrer unabhängig von der gestarteten Klasse (ohne Crossklasse bei 3-Stunden Veranstaltungen) ermittelt. Die Championatswertung wird nach den erreichten Punkten in der Tageswertung erstellt. Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus allen Veranstaltungen ist: **„Enduro-Champion Mecklenburg-Vorpommern 2015“**. Bei Punktgleichheit entscheidet in allen Klassen die Majorität der besseren Plätze.

Die Startreihenfolge der Klassen bei den Läufen zur Landesmeisterschaft wird folgendermaßen vorgeschrieben:

1. Veranstaltung: E1, E2, E3, Senioren, Hobby, Klassik, Cross
2. Veranstaltung: E2, E3, E1, Senioren, Hobby, Klassik, Cross
3. Veranstaltung: E3, E1, E2, Senioren, Hobby, Klassik, Cross
4. Veranstaltung: E1, E2, E3, Senioren, Hobby, Klassik, Cross
5. Veranstaltung: E2, E3, E1, Senioren, Hobby, Klassik, Cross

u.s.w... Innerhalb der Klassen wird nach aktuellem Meisterschaftsstand gestartet, bei der ersten Veranstaltung nach Vorjahresplatzierung.

Wertung bei „klassischen“ Enduro Veranstaltungen:

* Anlassen des Motors auf dem Startplatz vor dem Startsignal	60 Punkte
* Verspäteter Start - jede volle Minute gegenüber der Originalstartzeit	60 Punkte
* Zu frühes oder zu spätes Einfahren in die Zeitkontrolle am Ende der Runde (keine Karenzzeit)	60 Punkte
* Nicht-Überfahren der 20 Meter Linie mit laufendem Motor (1 Minute nach dem Startsignal - Startprüfung)	10 Punkte
* Start zur 1. Runde ohne eingeschaltetes Licht	10 Punkte
* Verlust der Fahrerkarte(gilt nur, wenn alle DK nachgewiesen werden können)	10 Punkte
* Gefahrene Zeit auf den Sonderprüfungen je 1/100 Sekunde	1/100 Punkt

Wertung bei Mehr-Stunden Veranstaltungen:

Eine Mehrstunden-Veranstaltung kann auch in verschiedenen Abschnitte unterteilt werden. Linksrund, Rechtsrund, Vormittags, Nachmittags, Abends u.s.w.

- * Der Start erfolgt zur vorgegebenen Zeit aus der jeweiligen Box
- * Anlassen des Motors auf dem Startplatz vor dem Startsignal 60 Punkte
- * Verspäteter Start - für jede volle Minute gegenüber der Originalstartzeit 60 Punkte
- * Es gibt keine „Karenzzeit“, jede weiter angefangene Minute 100 Punkte
- * Ohne laufenden Motor aus der Box (1 Minute nach dem Startsignal = Startprüfung) 10 Punkte
- * Start zur 1. Runde ohne eingeschaltetes Licht (Ausnahme Crossklasse) 10 Punkte
- * In Wertung kommen nur Fahrer, die mindestens 50% der Runden vom Sieger der jeweiligen Klasse gefahren sind.
- * Nach Beendigung des Rennens muss das Motorrad wieder in der Box abgestellt werden, bis zur Freigabe durch den Fahrtleiter.

Wertungsausschluss:

- * Missachtung der Umweltbestimmungen
- * Keine oder nicht ausreichende Unterlage unter dem Motorrad beim Tanken (saugfähige undurchlässige Matte ca. 1 m x 1,5 m)
- * Nichtaushändigen der Fahrerkarte am Ende der gefahrenen Runde
- * Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (DK)
- * Nichtbeachten der Hinweise des Veranstalters

- * Vorsätzliches Verlassen der vorgegebenen Strecke, Nichtbeachtung der markierten Streckenteile
- * Vorsätzliches Befahren von Banketten und Randstreifen an der Strasse
- * Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ (Ausnahmen sind extreme Situationen auf der Strecke)
- * Verspätung von über 30 Minuten gegenüber der „Original-Zeit“
- * Durchfahren der Zeitkontrolle (Motorrad muss langsam geschoben werden)
- * Tanken außerhalb der erlaubten Stellen, Tanken mit laufendem Motor, Mitführen von Kraftstoff
- * Unerlaubter Rad/Reifenwechsel
- * weiterfahren mit verlorenem Endschalldämpfer
- * Andere Hubraumklasse als im Nennungsformular angegeben
- * Für die Landesmeisterschaft werden nur Fahrer gewertet, die mind. 50% der Runden vom Sieger der jeweiligen Klasse gefahren sind.
- * Das Motorrad wurde nach Beendigung des Rennens nicht in der Box wieder abgestellt (3-Stunden Rennen)

Jegliche fremde Hilfe ist verboten. Unter dem Ausdruck „fremde Hilfe“ versteht man somit jegliche sonstige Handlung, bei der andere Personen als der Fahrer selbst mit dem Motorrad in Kontakt kommen. Ausgenommen hiervon sind Handlungen von Offiziellen (Sportwarte) in Ausübung ihrer Pflichten.

Erlaubte Hilfe umfasst folgendes:

- Tanken, wobei die Helfer den Benzin- und Öltank öffnen und schließen und jeweils Benzin und Öl nachfüllen dürfen.
- Hilfeleistungen beim Nachfüllen von Öl in Motor und Getriebe (Absaugen des alten Öls und Nachfüllen von neuem Öl).
- Auffüllen eines Schlauches mit Anti-Pannemittel, Prüfen des Luftdruckes und Aufpumpen. Diese Hilfe kann an jeder Zeitkontrolle und in der Box sowie während des Auswechslens von Schläuchen gegeben werden. Schläuche und Luftflaschen können an jeder Zeitkontrolle entgegengenommen werden.
- Prüfen und ggf. Auffüllen von Kühlflüssigkeit, – Entlüften des Bremssystems.

Reifen dürfen nur vom Fahrer selbst gewechselt werden.

Das Auftanken ist nur vom Veranstalter angegebenen Bereich, sowie wenn keine weitergehenden Einschränkungen ersichtlich sind - an jeder Zeitkontrolle erlaubt, wobei der Motor abgestellt werden muss. Betankungen außerhalb der bezeichneten Bereiche und das Mitführen von Kraftstoffen außerhalb des Kraftstofftanks werden mit Wertungsausschluss bestraft.

8. Siegerehrung Geehrt werden die Plätze 1-5 in der Einzelwertung jeder Klasse, sowie der Sieger der Championatswertung als schnellster Fahrer des Tages. Sollten weniger als 10 Teilnehmer in einer Klasse am Start sein, können nur die Plätze 1-3 geehrt werden. Die Mannschaftswertung wird nur für die Gesamtwertung der Landesmeisterschaft herangezogen. Die Siegerehrung ist grundsätzlich ein fester Bestandteil aller Veranstaltungen. Sollte ein platzierter Fahrer unentschuldigt bei der Siegerehrung am Ende der Veranstaltung fehlen, entfällt sein Anspruch auf Punkte für die Landesmeisterschaft. Ausnahmen gelten nur nach vorheriger Absprache und Abmeldung beim Fahrleiter. Preise oder Pokale werden auch nur nach Absprache mit dem Fahrleiter nachgesandt.

9. Mannschaftsmeisterschaft:

Teilnahmeberechtigt für die Enduro Mannschaftsmeisterschaft sind Mannschaften von Ortsclubs MV, sowie vom MC Woltersdorf und vom MSC Kaltenkirchen. Alle teilnehmenden Clubs müssen die Namen der Fahrer für ihre Mannschaften vor Beginn der ersten Veranstaltung 2015 schriftlich benennen. Die Angabe der Mitgliedschaft auf der Einschreibung ist entscheidend für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft. Diese Mitgliedschaft muss bei Abgabe der Einschreibung glaubhaft nachgewiesen werden (Clubstempel), es kann nur ein Club angegeben werden. Eine Mannschaft besteht aus 4 Fahrern, die ordnungsgemäß eingeschrieben sind. Die Fahrer können in verschiedenen Klassen starten. Sind bei einzelnen Veranstaltungen unterschiedliche Rundenvorgaben zu fahren, werden nur die jeweilige Mindestanzahl an Runden und Sonderprüfungen für die Mannschaftsmeisterschaft gewertet. Fahrerwechsel in den Mannschaften in der laufenden Saison sind nicht möglich. Ein Start einer Mannschaft mit 3 Fahrern ist auch zulässig. Gewertet werden bei jeder Veranstaltung nur die besten Ergebnisse von 3 Fahrern einer Mannschaft in den betreffenden Klassen, eine Wertung mit weniger als 3 Fahrern ist nicht möglich. Tagessieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl von 3 in Wertung kommenden Fahrern. Punktvergabe für die Landesmeisterschaft siehe Punkt 7.2. Die Gesamtwertung der Mannschaftsmeisterschaft wird durch Addition der erreichten Punkte erstellt. Das schlechteste Tagesergebnis wird als „Streichresultat“ gewertet. Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist: **„Enduro-Mannschaftsmeister Mecklenburg-Vorpommern 2015“**. Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der besseren Plätze.

10. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Alle Teilnehmer müssen bei klassischen Enduro einen gültigen Führerschein besitzen und diesen auf Verlangen im Original vorzeigen können. Der Haftungsverzicht gilt komplett laut gültigem Nennungsformular, das von allen Teilnehmern bei jeder Veranstaltung ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Umweltschutz hat bei allen Veranstaltungen oberste Priorität, Verstöße dagegen können zum Wertungsausschluss und weiteren Strafen führen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

11. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit den Sportkommissaren Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

12. Sonstiges

12.1 Sollte es zu Terminüberschneidungen mit Läufen zur DEM, dem Deutschen Enduro-Pokal oder der Enduro Klassik Trophäe kommen (dies gilt auch nur bei Teilnahme von Fahrern aus der Landesmeisterschaft in den jeweiligen Klassen), gibt es in den betreffenden Klassen ein Streichresultat (nicht möglich in der Klasse Hobby und Senioren).

12.2 Die Meisterehrung für die Enduro Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern 2015 findet auf einer Veranstaltung statt, auf der die 5 Erstplatzierten aller ausgeschriebenen Klassen geehrt werden. Bei weniger als 10 Fahrern in Wertung einer Klasse oder auch bei einer permanenten Teilnehmerzahl die einer LM Wertung bis Platz 5 sportlich nicht würdig ist, können auch weniger Fahrer geehrt werden.

Termine: Landesmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern 2015, Stand: 02.01.2015 (vorläufig)

22.02.2015	MSC Kaltenkirchen	„Onkel Tom´s Hütte	Klassisch
15.03.	MC Wolgast		3-Stunden
27. od. 28.06.	MC PSV Schwerin		3-Stunden
16.08.2015	MC Rehna	„Rund um Rehna“	Klassisch
Termin offen	MC Vellahn	„Enduro Heidepokal“	3-Stunden
November	MC Dreetz		3-Stunden